

Musbach von damals

Die „Doppelte Bürgerschaft“ 1610

Mit der erhöhten Zuwanderung in Deutschland gibt es auch die Frage der „Doppelten Staatsbürgerschaft“. Diese „doppelte Bürgerschaft“ wurde bereits in alter Zeit auch im Dorf Obermusbach besprochen und im Vogtgerichtsprotokoll festgehalten.

Am 28. Juli 1610 wird Jacob Wiß, Lehenbauer in Obermusbach, angeklagt, dass er nicht zum Vogtgericht erschienen ist, wie es für jeden Bürger Pflicht ist. Er gibt an, dass er auch in Hallwangen ein Haus habe und an diesem Tag deshalb in Hallwangen war. Das Gericht fordert ihn auf, sich für ein Dorf zu entscheiden und in diesem Dorf seinen Hauptwohnsitz zu nehmen.

Bürger konnte nur sein, wer ein Haus im Dorf besaß, die Bürgerschaft beantragt und seine Aufnahmegebühr bezahlte hatte.

Offensichtlich war Jacob Wiß nicht nur in Obermusbach, sondern auch in Hallwangen Bürger.

Ausschnitt aus dem Vogtgerichtsprotokoll vom 28. Juli 1610 in Obermusbach

Der Schultheiß Hans Maulbretsch klagt den Kirchenhirten an, das er mit seiner Ehefrau vor seiner Hochzeit Beischlaf gehalten habe. Dies hat eine hohe Strafe von 8 Tagen Gefängnis für den Ehemann und 4 Tage für die Ehefrau zur Folge.

Der Philip Gree hält den Stauwehr vor der Sägmühle nicht in einen ordnungsgemäßen Zustand. Er erhält eine Frist zur Reparatur und eine Strafe.

Der Schultheiß beklagt auch das die sonntägliche Wache und die Nachtwache nicht mehr ausgeführt wird.

Der Jacob Wiß ist nicht zum Vogtgericht erschienen mit der Begründung, das er auch in Hallwangen ein Haus habe und an diesem Tag in Hallwangen ist. Das Gericht fordert ihn auf, sich für ein Dorf zu entscheiden und in diesem Dorf seinen Hauptwohnsitz zu nehmen.

Gall Häberlin hat mit Michel Plöchlin Streitigkeiten wegen eines Waldstückes, das er mit Plöchlin getauscht hat.

Bernhardt Schwemblin wird beschuldigt an einem Feiertag gefischt zu haben. Er muss Strafe in die Armenkasse zahlen und außerdem eine besondere Strafe, da das Fischen ein Herrschaftsrecht ist.

Auch gibt es Streitigkeiten über das Ehrenamt, so behauptet der junge Schweickert, dass der Bernhardt Schwemblin es nicht Wert ist ein Richter zu sein.

Ein Bericht von Hans Rehberg.